

**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**  
**Dottori commercialisti/Revisori contabili**

Dr. Alexander Tauber, *Seniorpartner*

Dr. Matthias Karl, *Partner*

Dr. Silvan Bernardi, *Partner*

Dr. Harald Munter, *Partner*

Dr. Armin Kofler

Dr. Gerhard Gasser, *St.b.*

Dr. Raphaela Rossmann

Dr. Martina Bacher, *St.b.*

Elvaser Straße 8 Via Elvas  
I-39042 Brixen/Bressanone (BZ)

Tel. +39 0472 069 999

Fax +39 0472 069 988

info@tkb.bz.it

www.tkb.bz.it

Steuer- und MwSt.-Nr./Cod. Fisc. e Part. IVA  
02614190219

An unsere Mandanten  
Unternehmen und Freiberufler

Brixen, 14. Oktober 2021 / at

In Kooperation mit / in cooperazione con :

**GROSSMANN & PARTNER**, Bozen/Bolzano

Dr. Walter Großmann  
Dr. Andreas Bastianutto  
Dr. Stephan Großmann

## Kurzmitteilung

### Termin für Gesuche Werbebonus und Bonus Desinfizierung

*In unserem Rundschreiben vom 21. August zur neuen Unterstützungsverordnung haben wir Sie über den ausgeweiteten Werbebonus und den Steuerbonus für Desinfizierung informiert.*

*Mit dieser Kurzmitteilung möchten wir auf die anstehenden Fälligkeiten für die Vormerkung beider Unterstützungsmaßnahmen hinweisen: **31. Oktober für den Werbebonus und 4. November für den Bonus für Desinfizierung.***

*In Anbetracht der für die Abwicklung notwendigen Meldungen und Formalitäten sowie der zu erwartenden geringen Beitragssätze und der in Folge damit verbundenen Kosten empfehlen wir, nur bei höheren Beträgen die Gesuche einzureichen.*

## WERBEONUS

### Geförderte Maßnahmen

Der sogenannte Werbebonus betrifft:

- i) Werbemaßnahmen in **Zeitungen und Zeitschriften**, auch in digitaler Form und
- ii) Werbemaßnahmen für **Rundfunk und Fernsehen** sowohl für lokale und für nationale Sender, ausgenommen jene mit staatlicher Beteiligung.

### Höhe Beitrag

Der Steuerbonus beträgt **50 Prozent der durchgeführten Werbemaßnahmen**, ohne Voraussetzung einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Beitragssatz ist aber nur theoretisch. Er wird mit Bezug auf die bereitgestellten Finanzmittel im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Anfragen gekürzt. Der Bonus wird nach den Regeln der De-

Minimis-Beihilfen gewährt.

## Fristen

Aufgrund verschiedener Änderungen musste die elektronische Plattform für die Voranmeldungen angepasst werden. Die **Frist** für die Einreichung der Vormerkungen wurde aufgeschoben; die Vormerkungen sind bis **31. Oktober 2021** in elektronischer Form einzureichen.

Die bis Ende März 2021 eingereichten Anträge bleiben grundsätzlich aufrecht und werden von der Einnahmenagentur nach den neuen Regeln berechnet (betrifft eigentlich nur den Bonus für Rundfunk und Fernsehen). Man kann aber bis Ende Oktober auch einen neuen Antrag einreichen und so den vorherigen Antrag ersetzen.

Es handelt sich hier bekanntlich um eine Vormerkung für die für 2021 geplanten Ausgaben. Bis **31. Jänner 2021 ist dann die eidestattliche Versicherung abzugeben**, mit welcher die 2021 tatsächlich durchgeführten Ausgaben mitgeteilt werden.

## Abwicklung über unsere Kanzlei

Falls wir Sie bei der Einreichung des Gesuches unterstützen sollen, wenden Sie sich bitte **innerhalb 20. Oktober** an unsere Mitarbeiterin Dr. Martina Bacher ([bacher@tkb.bz.it](mailto:bacher@tkb.bz.it)).

Für unseren Beistand erlauben wir uns, folgende Honorare zu verrechnen:

- Abfassung des Gesuchs zur Vormerkung und elektronischer Versand an die Einnahmenagentur mit Bestätigung Rechnungsprüfer: 250 Euro
- Abfassung der definitiven Abrechnung und elektronischer Versand an die Einnahmenagentur mit Bestätigung Rechnungsprüfers: 250 Euro
- Beistand bei der Berechnung des Beitrages mit Kontrolle der vorgelegten Rechnungen sowohl in der Gesuchs- als auch Abrechnungsphase: 5 % des erzielten Beitrags

## STEUERBONUS FÜR DESINFIZIERUNG

### Geförderte Kosten

Der Steuerbonus für Desinfizierung, Schutzausrüstung und Schnelltests des letzten Jahres ist ebenfalls neu aufgelegt worden.

Aus sachlicher Sicht betrifft der Bonus folgende Gegenstände und Leistungen:

- Reinigung und Desinfizierung der Arbeitsräume und der Geräte;
- Durchführung von Abstrichen und Schnelltests für die Arbeitnehmer (die PCR-Tests und auch die Nasenflügeltests);
- Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung, wie z.B. von Masken, Thermometern und anderer Ausrüstung;
- Ankauf von Reinigungs- und Desinfektionsmaterial;
- Ankauf von Geräten und Einrichtungen für die Distanzierung der Personen.

Die Ausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen.

Begünstigt sind die Ausgaben, die im Zeitraum 1. Juni – 31. August 2021 getragen wurden. Ausschlaggebend ist diesbezüglich die Übergabe (Datum Lieferschein), nicht die Zahlung oder die Rechnung (ausgenommen Sofortrechnung).

## Höhe Beitrag

Der Bonus beträgt **30 Prozent der getätigten Ausgaben** bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 Euro für den einzelnen Steuerpflichtigen. Die Obergrenze betrifft dabei den Bonus; die begünstigten Ausgaben können daher bis zu 200.000 Euro betragen. Auch dies ist nur ein theoretischer Prozentsatz, er dürfte wahrscheinlich mit Bezug auf die bereitgestellten Finanzmittel im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Anfragen gekürzt werden, falls die bereitgestellten Geldmittel nicht ausreichen sollten.

## Elektronischer Antrag

Die getätigten Ausgaben müssen über einen eigenen Vordruck angemeldet und elektronisch versendet werden. Dies hat **bis zum 4. November 2021 zu erfolgen**. Die Einnahmenagentur wird dann mit einer Verordnung bis 12. November 2021 den Prozentsatz festlegen, mit welchem aufgrund der mitgeteilten Ausgaben und im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln der endgültige Bonus berechnet werden kann. Falls wir Sie bei der Einreichung des Gesuches unterstützen sollen, wenden Sie sich bitte **innerhalb 20. Oktober** an unsere Mitarbeiterin Dr. Martina Bacher ([bacher@tkb.bz.it](mailto:bacher@tkb.bz.it)).

Für unseren Beistand erlauben wir uns, folgende Honorare zu verrechnen:

- Abfassung des Gesuchs und elektronischer Versand an die Einnahmenagentur: 250 Euro
- *falls benötigt*: Beistand bei der Überprüfung der Rechnungen und deren Absetzbarkeit sowie diesbezügliche Beratungen: 5 % des erzielten Beitrags.

Gerne stehen wir für eventuelle Rückfragen oder Klärungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Alexander Tauber*